

Ulrich  
April 1997

Oevermann

Thesen zur Methodik der werkimmanenten Interpretation vom Standpunkt der objektiven Hermeneutik. - Vorgelegt zur 4. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft objektive Hermeneutik e.V. "Immanenz oder Kontextabhängigkeit? Zur Methodik der Analyse von Werken und ästhetischen Ereignissen" am 26./27. April 1997 in Frankfurt am Main.

Die folgenden Thesen gliedern sich in zwei Teile. Im ersten Teil soll der theoretische und methodologische Bezugsrahmen eingeführt werden, innerhalb dessen das spezifisch soziologische Interesse an der Methodik der werkimmanenten Interpretation ästhetischer Produktionen sich konstituiert. Im zweiten Teil sollen dann die wichtigsten Prinzipien und Praktiken der objektiv hermeneutischen Version einer Methode der werkimmanenten Interpretation dargelegt werden.

I. Der soziologisch-konstitutionstheoretische Bezugsrahmen einer Methodologie der werkimmanenten Interpretation.

1. Das Verhältnis von Immanenz und Kontextualität allgemein.

Seit längerer Zeit ist der Rekurs auf die Kontextualität von geistigen, insbesondere ästhetischen Gebilden in ganz verschiedenen Schattierungen und Akzentuierungen zu einem dominanten Thema in den Kulturwissenschaften geworden. Er geht einher mit einer Tendenz zur Einnahme der Position eines wissenssoziologischen Relativismus. In dieser Kombination war er zunächst motiviert als "demokratisierende" Reaktion gegen Borniertheit und Elitismus von Gegenpositionen, in denen die Emanationen der europäischen Hochkultur zugleich wie selbstverständlich normativiert wurden zu den letztgültigen Maßstäben, an denen alle übrigen Verkörperungen humanen kulturellen Lebens sich zu bemessen hatten. Die immanente Entzifferung von auf diese Weise "sakralisierten" kulturellen Objektivationen erschien dabei denen vorbehalten, die in entsprechender geistesaristokratischer Gestimmtheit des Interpretationsgegenstandes vorab sich würdig erwiesen und in einen entsprechenden hermeneutischen Zirkel des Vorverständnisses mit ihnen schon getreten waren. Der Abbau dieser die Feier der Eingeweihtheit inszenierenden Immanenz erschien dann als entsprechend "demokratisch" und "demystifizierend".

Der Rekurs auf die Kontextualität nimmt eine prominente Stelle ein in der Rezeptionsästhetik, in der der Verstehenshorizont des "impliziten Lesers" zur Basis der

Dechiffrierung der Werkbedeutung wird; er eröffnete den Blick auf die sozial- und kulturgeschichtlichen, je zeitgeistigen Motivierungslinien, die im Werk chiffriert waren, und erlaubte damit die Verknüpfung der ästhetikwissenschaftlichen Traditionen mit den moderneren erfahrungswissenschaftlich-methodischen Entwicklungen in den Sozialwissenschaften, der Psychoanalyse und Psychologie - eine Wissenschaftsmodernisierung, die die Ästhetikwissenschaften mit den Geschichtswissenschaften in ihrer Öffnung für den sozial- und strukturgeschichtlichen Ansatz Schritt halten ließ; und schließlich modernisierte sich der Rekurs auf die Kontextualität selbst noch einmal in jenem Konglomerat von angeblich "neostrukturalistischem" "Foucaultismus" und Dekonstruktivismus, in dem es - so weit ich das sehen kann - vor allem wohl um die Umschrift je kulturell, kulturbetrieblich und ideologisch eingespielter Kontextuierungen von Werken, Argumenten und Theorien, von objektiven Bedeutungszusammenhängen also, geht und dabei wie selbstverständlich unterstellt wird, es sei jeweils ein bestimmter Kontext, der nicht nur die Geltung eines Textes, sondern auch die Geltung seiner Interpretation bestimme.

Mit dem daraus resultierenden "Kontextualismus" verbindet sich sehr schnell ein methodischer Relativismus, der durchblickerhaft die Inanspruchnahme von methodisch kontrollierten Geltungsurteilen auf den Index eines Ethno- bzw. Kulturzentrismus setzt und als Ideologie entlarvt. Er gerät so bei der Begründung seiner eigenen Geltungsansprüche leicht in einen leer laufenden Mechanismus der bloßen Überbietung und entfacht zugleich mit dieser Überbietung ein Wettrennen um die Authentizität des Textverstehens durch möglichst große Nähe bzw. Affinität zur originalen Perspektivität des Gegenstandes selbst entfacht. Für das Arrangement dieses Wettbewerbs ist es natürlich wichtig, die Adäquatheit des Verstehens eines Textes möglichst schwierig sein zu lassen, so daß die Entlarvung von Naivetät und Täuschung auch Erfolg verspricht. Nur liegen jetzt die Schwierigkeiten nicht in Richtung einer schwer zu erreichenden geistesaristokratischen Gestimmtheit, sondern eher in Richtung einer Verrätselung des historisch-kulturellen Kontextes und der Fremdheit dieses Kontextes, die es jeweils durch kriminalistische Erspürung zu enträtseln gilt. Deshalb ist die angebliche Schwierigkeit des Verstehens des Fremden gegenüber dem des Eigenen wieder ein so prominentes Thema und die Ethnologie in ihren verschiedenen Ausformungen ebenso attraktiv geworden wie Alltagsgeschichte und Mentalitätengeschichte.

Nun soll hier keineswegs die nützliche Funktion der Berücksichtigung der Kontextualität bei der Rekonstruktion und Dechiffrierung des Sinns und der Bedeutung von Texten, welcher Art auch immer, in Abrede gestellt werden. Aber es geht um das Festhalten an einer grundlegenden analytischen Differenz. Die Thematisierung der Kontextualität unter dem Gesichtspunkt der Erleichterung oder Erschwerung der Entzifferung von Texten und als Fehlerquelle bei dieser Entzifferung ist die eine Sache. Davon ist scharf zu trennen die Rückführung von Textbedeutungen auf die Kontextualität, womöglich noch mit der Implikation, es sei überhaupt schon in der Entstehung von Textbedeutung der jeweilige Kontext der entscheidende Parameter. Damit würde genau jene Eigenlogik und Autonomie von objektiven Bedeutungs- und Sinnstrukturen unterlaufen sein, die begrifflich trivialerweise natürlich schon immer unterstellt sein müssen, damit überhaupt von Kontextualität geredet werden kann. Bevor die Abhängigkeiten und Funktionen von Kontextualität thematisiert werden können, muß schon der Gegenstand, der dieser Abhängigkeit unterliegt, vorausgesetzt sein: Es ist das Verstehen von Texten in ihrer Bedeutung. Also muß natürlich die Gegenständlichkeit einer Textbedeutung ebenfalls vorausgesetzt sein. Sie kann nur als ein objektiv Gegebenes unterstellt werden, auf das hin ein subjektiv Repräsentiertes nur sekundär sein kann.

Sieht man es so an, hat man schon radikal mit einer Konzeption gebrochen, in der die Erfahrungswelt des Sinns und der Kultur auf den subjektiv gemeinten Sinn des Handelnden zurückgeführt und die Eigenständigkeit der Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften an diese Kategorie von "subjektiv gemeintem Sinn" (Max Weber) geknüpft werden, durch die konstitutionstheoretisch aus dem bloß biologischen Verhalten das humane Handeln gewonnen wird als Verhalten plus subjektiv gemeintem Sinn. Mit Ausnahme der strukturalistischen und streng pragmatistischen Auffassungen unterliegt diese Konzeption letztlich allen konstitutionstheoretischen Begründungen der Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Ihr zufolge werden methodische Operationen des Sinnverstehens und der Textdechiffrierung letztlich auf die eine oder andere Weise des Nachvollzugs subjektiver Dispositionen oder der Übernahme subjektiver Perspektiven zurückgeführt. Entsprechend bedeutsam wird dann die Berücksichtigung des Kontextes, der ja in dieser Perspektivität wesentlich besteht.

Für die objektive Hermeneutik wird dagegen diese z.B. für den Neukantianismus zentrale Dichotomie von objektiver, sinnfreier Welt und subjektiver Sinnwelt, der sich die von Materie und Geist, von Leib und Seele, von vor-kul-

tureller Invarianz und historischer Varianz parallel hinzugesellt, hinfällig bzw. bedeutungslos. An ihre Stelle tritt diejenige zwischen den stochastischen Welten der sinnlich wahrnehmbaren und insofern stofflichen und dinglichen Ereignisse und den prinzipiell abstrakten, als solchen sinnlich nicht wahrnehmbaren sinnstrukturierten Welt. Dieser paradigmatischen konstitutionstheoretischen Differenz des Gegenstandes der Naturwissenschaften und des Ensemble der Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften unterliegt methodologisch die Gemeinsamkeit der Objektivität sowohl ihrer Gegebenheit als auch der methodischen Erschließung ihrer Gegenständlichkeit. Die Konstitution von Subjektivität und von Praxis läßt sich sowohl als reale wie als theoretisch-begriffliche erst auf dieser Folie einer schon eingeführten und vorausgesetzten Objektivität von Sinnstrukturiertheit explizieren. Mithin griffe eine Konstitutionstheorie, wie z.B. die Handlungstheorie oder die Anwendung der Systemtheorie auf humanes Handeln, die die Subjektivität von Sinn und von Handeln bzw. Praxis immer schon als gegeben unterstellt und ihre Kategorien von dieser Gegebenheit her entfaltet, von Anfang viel zu kurz und bliebe tatsächlich an den Horizont einer je zu unterstellenden historischen Perspektive a priori gefesselt, weil sie ihn immer nur paraphrasieren, aber in seiner realen Konstitution nicht begründen und explizieren kann.

Analog zu diesem sehr allgemeinen konstitutionstheoretischen Argument gilt für das Verhältnis von textimmanenter Bedeutung und kontextabhängiger Bedeutung grundsätzlich das Folgende. Bevor ein Kontext in die Strukturierung einer durch Texte erzeugten Sinnstruktur eingreifen kann, ist diese Sinnstruktur durch generative Regeln als eigenlogisches Gebilde hervorgebracht, dem eine Strukturbeschreibung unabhängig vom Kontext zugewiesen werden kann. Diese Zuweisung einer Strukturbeschreibung, homolog zu der Operation, die bezüglich von Sätzen aus der Chomsky-Linguistik geläufig ist, ist die Grundoperation der objektiven Hermeneutik, die dann - in Differenz zum methodischen Vorgehen der Chomsky-Linguistik - sequenzanalytisch erweitert wird.

Am Beispiel der Begrüßung läßt sich das auf die einfachste Weise erläutern. Der durch A begrüßte B kann grundsätzlich nur auf zwei Weisen reagieren: Zurückgrüßen oder den Rückgruß verweigern. Grüßt er zurück, dann reproduziert er die Reziprozität zweckfreier Sozialität, beteiligt sich an der Vollendung der Herstellung eines gemeinsamen Praxis-Raums und einer gemeinsamen Praxis-Zeit mit A, die durch eine je konkrete Praxis, die ihrerseits zweckfrei, z.B. durch Spiel und Unterhaltung, oder zweck-

gerichtet durch ein Geschäft gefüllt werden kann. B bindet sich an die Sittlichkeit dieser Sozialität, erkennt damit A in seiner Konkretion als Subjekt an und kann seinerseits die Anerkennung durch A in Anspruch nehmen. Die Vollendung der Reziprozität der Begrüßung wandelt also sowohl einerseits die potentielle Sozialität in eine manifeste, konkrete, je geschichtliche um als sie andererseits die Subjektivität der partikularen Akteure in der Wechselseitigkeit der Anerkennung konstituiert.

Die Verweigerung des Rückgrußes nun bedeutet vor allem die Vermeidung einer solchen gemeinsamen Praxis mit A und damit die Vermeidung einer konkreten sittlichen Bindung an diese eröffnete Praxis. Indem B diese Alternative von Rückgruß und Grußverweigerung eröffnet wurde, wird er einerseits vor eine Entscheidung gezwungen, wird aber auch andererseits seine Autonomie als Entscheidungsfreiheit erzeugt. Analoges gilt für A in dem Moment, in dem er sich entscheiden kann, ob er die Begrüßungszeremonie als Eröffnung einer gemeinsamen Praxis initiieren will oder nicht. Allerdings korrespondiert dieser Symmetrie von Entscheidungsfreiheiten die Asymmetrie der Sequenzstellen und damit die Asymmetrie des letzten Wortes, der Vollendung nur auf der Seite von B. Auch dafür gibt es nachgeordnete Regeln, wonach immer der Statushöhere bzw. der Schutzgewichtigerer jener ist, der begrüßt werden muß, damit er nicht nur darüber entscheiden kann, ob er sich beteiligen will, sondern auch darüber, ob die gemeinsame Praxis mit A überhaupt eröffnet werden soll oder nicht. Die Statusregel wird konkret z.B. dann durchbrochen, wenn B sich in einem geschützten Raum seiner Privatheit befindet. Dann muß A, wenn er diesen Raum betritt, zuerst grüßen, damit B seine im durchbrochenen Privatheitsschutz partiell aufgegebenen Autonomie zurückbehalten kann<sup>1</sup>.

Für unseren Zusammenhang ist hier das Folgende wichtig: Die Bedeutung von B. s Entscheidungsalternativen ist durch Regeln genau im Sinne des vorausgehend Ausgeführten festgelegt - unabhängig davon, was er tatsächlich tut. Beide Alternanten sind im Sinne geltender Regeln wohlgeformte Gebilde. Auf einem ganz anderen Blatt steht, ob es im Sinne situativ geltender sozialer Normen "akzeptabel" ist, nicht zurückzugrüßen. Das ist es eben meistens nicht, weil die Vermeidung einer angebotenen gemeinsamen

---

<sup>1</sup> B kann in seiner Entscheidungssituation natürlich versuchen, ihr dadurch zu entgehen, daß er so tut, als habe er die Begrüßung durch A nicht bemerkt. Dies ist aber keine genuine Alternante, denn sie vertagt die Entscheidung nur, was daran ablesbar ist, daß A die Initiierung der Begrüßung jederzeit wiederholen kann.

Praxis ja gerade Ablehnung und damit das Gegenteil von Freundschaft bedeutet. Aber diese Bedeutung ist dennoch als Bedeutung regelgeneriert und wohlgeformt und damit ein Gestaltungsmittel konkreter Praxis. Man sieht an diesem einfachen Argument, wie wichtig die von Soziologen bis heute kaum realisierte systematische Differenz zwischen konstitutiver Regel und sozialer Norm ist. Wenn man nämlich diesen Unterschied tilgt, wie das auch in der Position implizite getan wird, die Bedeutung vom Kontext abhängig macht, dann ist zwingend die strukturelle Autonomie der Lebenspraxis als widersprüchliche Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung aufgegeben dann ist im Sinne geltender sozialer Normen die Autonomie des Subjekts schon immer "geschluckt" und kategorial durch von Normen ausgehenden Anpassungsdruck zerstört. Es ist aber genau dieses eine ideologische, weil durch Kategorienfehler dogmatisierte Verleugnung eines auf der Ebene konstitutiver Regeln eröffneten Spielraums, der Freiheit bedeutet, und nicht umgekehrt das angeblich naive und idealistische Festhalten an diesem Spielraum, wie jene durchblickerhafte Ideologiekritik es will.

Was hat das mit dem Verhältnis von Text und Kontext zu tun? Das Beispiellargument sollte zeigen, daß unabhängig vom Kontext die vom Text, in diesem Fall der protokollierten und protokollierbaren Begrüßungshandlung, konstituierten Bedeutungen gelten. Der Kontext bestimmt hier nicht darüber, welche Bedeutungen generiert wurden, sondern allenfalls welche der schon durch Regeln festgelegten Möglichkeiten praktisch durch Entscheidung der an einer Praxis beteiligten Subjekte realisiert werden, sofern man die dafür verantwortlichen Dispositionen der Subjekte zum Kontext im weitesten Sinne rechnet. Der Kontext greift also erst ein, wenn es auf einer zweiten Ebene der Determination einer Handlungssequenz darum geht, welche der an einer gegebenen Sequenzstelle eröffneten Möglichkeiten ausgewählt werden. Zu diesen auf der zweiten Ebene erst intervenierenden Faktoren des Kontextes gehören das Ensemble der situativ geltenden bzw. eingeklinkten materiellen und normativen Restriktionen sowie das Ensemble der Dispositionen der beteiligten Subjekte: unbewußte und bewußte Motive, Wertorientierungen, kognitive Repräsentationen, Habitusformationen, Weltbilder, Ideologien, usf..

Natürlich können diese Faktoren sehr einflußreich sein. So kann es z.B. im Falle der Begrüßung geraten sein, die Initiierung einer solchen, obwohl sie bei gegebenen konkreten Personen im Sinne sozialer Normen erwartet werden müßte, zu unterlassen, wenn sich der zu Begrüßende B in einer kompromittierenden Situation, z.B. beim Verlassen

eines Bordells, befindet. Aber: Würde in einer solchen Situation A den B dennoch begrüßen, würde er zwar mit der Begrüßung einen unfreundlichen Akt begehen, also das Gegenteil dessen, was normalerweise aus einer Begrüßung folgt, aber er würde deshalb die Bedeutung der Begrüßung selbst nicht verändert haben. Denn es würde hier ein unfreundlicher Akt genau deshalb, weil die Begrüßung die Eröffnung einer gemeinsamen Praxis und darin die wechselseitige Anerkennung objektiv bedeutet und daraus zwingend folgt, daß die Feststellung des Tatbestandes der kompromittierenden Handlung von B fürderhin legitimer Teil der gemeinsamen Erinnerung wäre und in die wechselseitige Anerkennung einbezogen würde. Genau das wäre das vom Ergebnis her Unfreundliche. Freundlicher wäre es, wenn A in Antezipation der objektiven Bedeutung einer Begrüßungshandlung diese unter solchen Bedingungen unterließe und damit mit Hilfe dieser Bedeutung signalisierte, daß er die Beobachtung der kompromittierenden Handlung aus dem kollektiven Gedächtnis der gemeinsamen Praxis mit B tilgt bzw. sie gar nicht erst in es aufnimmt.

Hat nun der Kontext die Bedeutung der Begrüßungshandlung verändert oder nur umgerahmt bzw. moduliert, wenn A den B in dieser kompromittierenden Situation begrüßt? Es dürfte jetzt unstrittig sein, daß hier natürlich nur das letztere zutrifft, weil ja die durch Umrahmung bzw. Modulation hergestellte situativ konkrete "Endbedeutung" der Handlung als ganzer nur dadurch zustandekommen konnte, daß die regelgenerierte Bedeutung der Begrüßung im analysierten Sinne nicht aufgelöst war, sondern präzise weiter bestand und genau mit diesem Bestand operiert werden konnte.

In diesem Beharren auf der Objektivität der regelgenerierten Sinnstrukturen von Texten wird auch keineswegs übersehen, daß eine die Totalität der Situation intelligibel erfassende Subjektivität von Akteuren vorausgesetzt ist, die - bezogen auf unser letztes Beispiel - auf der Folie der Strukturlogik einer subjektiv realisierten voreingerichteten Sozialbeziehung zwischen A und B beide die Bedeutung der kompromittierenden Situation erkennen und daraus die angemessenen Schlußfolgerungen ziehen läßt. Und natürlich wird auf der Folie dieses Vor-Verständnisses der konkreten Situation der Regel-Algorithmus der Begrüßungshandlung bzw. -zeremonie sinngemäß, d.h. gemäß des Sinns dieses Vorverständnisses eingesetzt: also entweder die Gemeinsamkeit einer Beziehungspraxis fortsetzend (mit der Folge des schonenden Nicht-Grüßens) oder unterbrechend (mit der Folge des vorführenden, dekuvierenden Begrüßens). Aber wiederum wäre es ein die Ebenen vermischender Kategorienfehler, die durch die Begrüßungs-

handlung am Ende erzeugte Bedeutung auf die subjektiven Intentionen allein zurückzuführen, erst recht natürlich: die objektive Bedeutung der durchgeführten Begrüßungshandlung in ihrer Eigenständigkeit durch Bezug auf diesen vorausgehenden subjektiven Sinn zu relativieren. - Methodologisch ist darauf zu beharren, daß die Analyse immer mit der Rekonstruktion des objektiven Sinns eines Handlungsprotokolls beginnen muß. Würden wir statt dessen ein Kontextwissen über den subjektiven Sinn, also die vorausgesetzten Absichten der Handelnden in die Entzifferung als Vorverständnis eingeben, erhielten wir aus der Textanalyse zirkulär tatsächlich immer nur als Ergebnis, was wir vorher als Bedeutungszuweisungsprämisse eingegeben haben und verblieben in dieser schlechten Zirkularität, wenn wir die Frage beantworten müssen, wie wir denn zu jenem Kontextwissen gelangt sind, wenn nicht durch wiederum vorausgehendes Kontextwissen. Diesen schlechten hermeneutischen Zirkel eines infiniten Regresses von Vor-Verständnissen des subjektiv gemeinten Sinns von Akteuren bzw. Textautoren durchschlägt die objektive Hermeneutik, indem sie unabhängig vom realen Kontext der Produktion und Rezeption einer Ausdrucksgestalt zunächst einmal nichts anderes tut, als nach geltenden Regeln der Bedeutungserzeugung diese Ausdrucksgestalt als Totalität lückenlos zu dechiffrieren, d.h. durch lückenlose Sequenzanalyse ihre objektive Sinnstruktur zu rekonstruieren und erst dann, auf dieser Folie versucht, begründete Schlüsse über den Kontext zu ziehen, wozu wesentlich der subjektiv gemeinte Sinn der Akteure zu zählen ist.

Das gilt natürlich auch für die initialen Kontextbedingungen einer Handlungssequenz oder eines Ausdrucks, in unserem Beispiel der Initiierung einer Begrüßung. Letztere ist natürlich nicht in jedem beliebigen Kontext sinnvoll, sondern es müssen bestimmte Ausgangsbedingungen erfüllt sein, die überdies in den generativen Regeln der Bedeutungserzeugung abstrakt festgelegt sind. Aber das ändert nichts an der Unabhängigkeit der vom Text konstituierten objektiven Sinnstruktur, denn es ist ja gerade diese Eigenlogik, die minimal bei der Feststellung eines bezogen auf den konkreten Kontext unpassenden Gebrauchs einer Begrüßung schließen läßt.

Im Grunde ist das alles trivial, aber gleichwohl in seinen Implikationen für die sinnverstehenden Methoden in unseren Disziplinen nur wenig beachtet. In der objektiven Hermeneutik versucht man der oben behandelten grundlegenden Differenz von objektivem und subjektivem Sinn gerecht zu werden, indem man den Kontext auf zwei Ebenen thematisiert: Zum einen expliziert man unter dem Titel "pragmatische Erfüllungsbedingungen" bezogen auf eine je



gegebene Ausdrucksgestalt bzw. einen je gegebenen Text, in welchen konkreten Situationen, d.h. unter welchen Kontextbedingungen diese Ausdrucksgestalt nach geltenden Regeln sinnvoll lokalisiert wäre. Dazu gehören natürlich, sequenzanalytisch gesehen, sowohl die Initialbedingungen eines Ausdrucks als auch die Folgemöglichkeiten. Davon werden zum anderen die für eine Ausdrucksgestalt, die ja immer auch ein Protokoll darstellt, an dem konkreten raum-zeitlichen historischen Ort der Praxis, die sich in ihr verkörpert, real gegebenen Kontextbedingungen, also das die Kontextualität der Ausdrucksgestalt real ausmachende Ensemble von Faktoren, unterschieden.

Diese Unterscheidung bringt eine weitere Klärung des Verhältnisses von Text und Kontextualität mit sich. Die Kontextualität im Sinne der pragmatischen Erfüllungsbedingungen ist ganz einfach eine Funktion der generativen Regeln mit algorithmischem Status und deshalb auch mit der ohnehin vorzunehmenden Rekonstruktion der objektiven Sinnstruktur einer Ausdrucksgestalt jeweils bekannt. Indem wir letztere explizieren, kennen wir immer auch schon als Funktion der generativen Regeln die pragmatischen Erfüllungsbedingungen, die zu dieser objektiven Sinnstruktur wesentlich gehören. Wir brauchen sie selbstredend nicht eigens noch zu erheben. Ganz anders natürlich die Sachlage bei der Kontextualität unter dem zweiten Gesichtspunkt des realen, konkreten Kontextes einer Ausdrucksgestalt als Verkörperung einer Praxis. Fragt man sich nämlich, wie wir uns diese real vorhandene Kontextualität vergegenwärtigen, dann sehen wir sogleich, daß wir darüber nur in dem Maße verfügen, in dem wir - datenmäßig gesehen - Protokolle davon vor uns haben, also auch Ausdrucksgestalten<sup>2</sup> bzw. Texte. Dahinter steckt letztlich nichts anderes als die Trivialität, daß der Kontext, wie schon terminologisch impliziert, natürlich methodisch auch ein Text ist und mithin mit denselben Verfahren zu dechiffrieren ist wie der ursprüngliche Text, zu dem er als Kontext fungiert.

Rein methodologisch gesehen ist also der Kontext zunächst nichts anderes als der Text, der außerhalb der im Fokus der Analyse stehenden Ausdrucksgestalt steht. Als sol-

---

2 Wo solche konkreten Daten nicht präsentiert werden, wird vielleicht ein allgemeines Wissen über den wahrscheinlichen Kontext plausibel supponiert. Aber das muß dann im Prinzip z.B. als zitierfähiges wissenschaftliches Forschungsergebnis oder als zitierfähige Interpretation vorliegen, mithin ebenfalls als ein Protokoll einer Verallgemeinerung, unter die dann die konkrete Praxis, die in der in Rede stehenden Ausdrucksgestalt verkörpert ist, subsumiert wird.

cher bedeutet er zunächst nichts mehr als eine weitere Spezifizierung bzw. Amplifizierung der Textmenge der Untersuchung. Das eröffnet u. a. die Möglichkeit, die vom Text zu seinem Kontext führenden Schlüsse in der folgenden Weise umzukehren. Statt den gegebenen Kontext eines analysierten Textes daraufhin zu befragen, ob er die vorweg explizierten pragmatischen Erfüllungsbedingungen tatsächlich erfüllt oder nicht, kann ich auch umgekehrt vom Protokoll des Kontextes ausgehen und es daraufhin befragen, welche Handlungen oder Ausdrücke sinnvoller- und vernünftigerweise praktisch im Spielraum seiner Möglichkeiten liegen und hätten ablaufen können. Das ist ohnehin in der objektiven Hermeneutik ein willkommener "Gegen-Check" von Sinnrekonstruktionen und eine Erweiterung der darauf aufbauenden Fallrekonstruktion.

Das Problem von Kontextualität scheint in dieser Betrachtung irgendwie wie durch einen faulen Trick kassiert worden zu sein. Folgt man der Spur dieses Unbehagens, stößt man auf das Folgende. Die Kategorie des Kontextes oder der Kontextualität meint dann nämlich zunehmend nicht mehr die - methodologisch gesehen - als Daten ebenfalls einzig in Gestalt textförmiger Protokolle gegebenen Kontextbedingungen einer zu analysierenden Ausdrucksgestalt, sondern die psychischen, sozialen, kulturellen und historischen Fundierungen einer Ausdrucksgestalt und ihrer Bedeutung in einer je historisch konkreten Lebenswelt. Der Finger ist dann auf jene Realität gelegt, die - so wird suggeriert - im zu analysierenden Text selbst nicht enthalten ist, sondern eine ist, auf die der Text als Text verweist, die also unter der Hand als eine außertextliche materielle Realität vorgestellt und deren Erschließung dann als Vorbedingung der methodischen Sinnerschließung des eigentlichen Textes angesehen wird.

Damit vollzieht sich aber unter der Hand eine Ontologisierung der Methodologie vergleichbar jener in der heute m.E. nicht mehr haltbaren Kategorie des Hintergrundwissens. "Ontologisch" gesehen sind natürlich solche Schichten gesellschaftlicher und kultureller Realität nicht in Abrede zu stellen. Darum kann es auch gar nicht gehen. Aber "methodologisch" gesehen können wir intersubjektiv Überprüfbares und Falsifizierbares über sie nur in Erfahrung bringen unter der Bedingung, daß wir methodisch kontrolliert auf Protokolle zugreifen können, in denen sie sich verkörpern. Das ist das erfahrungswissenschaftlich Maßgebliche. Damit sind wir zurückgeworfen auf die Methodenproblematik der Auslegung des Sinns von Ausdrucksgestalten. Das dabei im Spiel befindliche "Hintergrundwissen" im Sinne von Husserl unterscheidet nun nicht zwischen einem Wissen um die Regeln der Bedeu-

tungsgenerierung, das unsere universalistische kognitive und sprachliche Kompetenz, abgekürzt: unsere epistemische Kompetenz ausmacht, einerseits und unserem fallspezifischen historischen sachlichen Kontextwissen über die zu analysierende Gegenständlichkeit, die sich in einer Ausdrucksgestalt verkörpert, andererseits. Selbstredend ist die konkrete Praxis, die sich in einer zu analysierenden Ausdrucksgestalt verkörpert, material und symbolisch immer in einen historischen Zusammenhang eingebettet und insofern "kontextualisiert", und selbstredend ist analog dazu die Sinnstruktur dieser Ausdrucksgestalt durch die Sinnstruktur dieses einbettenden Zusammenhangs motiviert. Aber wenn es nicht - wie in der Praxis selbst - um die möglichst treffsichere, zeitökonomische Entzifferung dieses Zusammenhangs zwecks Einrichtung unserer zukünftigen zielgerichteten Handlungen geht, sondern erfahrungswissenschaftlich um die methodisch kontrollierte Untersuchung dieses Zusammenhangs, dann müssen wir, wollen wir nicht von vornherein hoffnungslos zirkulär nur das in anderen Worten reproduzieren, was wir in der Praxis ohnehin schon schlüssig tun, an irgendeiner Stelle mit irgendeiner relevanten Ausdrucksgestalt beginnen und sie exemplarisch in ihrer Totalität rekonstruieren. Würden wir darin jene Fundierungen als Kontextualität schon immer als Schlußprämissen einfließen lassen, womöglich auch noch nur implizit, dann würden wir jene schlechte Zirkularität fortsetzen.

Aber wir müssen nicht nur am Anfang einer Forschung in dieser Weise "kontextfrei" rekonstruieren, sondern immer wieder, wenn wir die Geltung einer einen größeren historischen Zusammenhang betreffenden Interpretation wirklich nicht-zirkulär methodisch kontrolliert überprüfen wollen. Das hindert uns keineswegs, die Ergebnisse solcher exemplarischer Rekonstruktionen von Ausdrucksgestalten kumulativ zu größeren Interpretationskomplexen zusammenzufügen und diese wiederum kontrolliert in die Überprüfung der Rekonstruktion nachfolgender Analysen von Ausdrucksgestalten einfließen zu lassen. Jede neuerliche Überprüfung jedoch, wenn sie wirklich unabhängig sein und nicht unter der Hand zu einer bloßen Illustration dogmatisierten Wissens geraten soll, muß im Prinzip wieder "kontextfrei" und bewußt künstlich naiv wie die erste in einer Reihe von exemplarischen Analysen verfahren.

Das führt zu einer letzten Unterscheidung. Die Kontextualität, von der bisher die Rede war, bezeichnen wir in der objektiven Hermeneutik als "äußeres Kontextwissen". Davon unterscheiden wir das "innere Kontextwissen". Letzteres ist ganz einfach eine Funktion der Sequenzanalyse und darin eine Funktion der Sequenzstellung einer Äußerung

oder eines Ausdruckselementes. Am einfachsten läßt sich das am Beispiels eines Interaktionsprotokolls erläutern. Es ist immer ein mehr oder weniger willkürlich aus der Permanenz des Interagierens in einem sozialen Gebilde herausgeschnittenes Segment, dessen erste Sequenzstelle naturgemäß über keinen inneren Kontext verfügt, weil wir ja über dieses Protokoll nicht wissen können, was dieser Sequenzstelle bzw. der ersten Äußerung in der Sequenz des Protokolls vorausging. Wollen wir nicht - von vornherein uns selbst zu einer schlechten hermeneutischen Zirkularität verdammend - äußeres Kontextwissen über die Praxis, die sich in der Sequenz realisiert, und die unmittelbar vorausgehende konkrete Situation in die Sinnerschließung einfließen lassen, müssen wir konsequenterweise bei der ersten Sequenzstelle eines Protokolls das Äußerungselement vollständig kontextfrei interpretieren.

An der nächsten Sequenzstelle allerdings würden wir die Grundprinzipien der Sequenzanalyse verletzen, wenn wir dabei die schon erschlossene Sinnstruktur der vorausgehenden Sequenzstelle - den "inneren bzw. sequenzimmanenten Kontext" - nicht berücksichtigen würden. Wir würden dann nämlich von der Sequenzstellung abstrahieren und so tun, als ob auch in der protokollierten Realität das an dieser Sequenzstelle zu interpretierende Ausdruckselement tatsächlich "kontextfrei", d.h. außerhalb der Sequenz stehen würde. Wir würden dann die Realität unseres Gegenstandes selbst verzerren. Natürlich wächst dieses "sequenzimmanente Kontextwissen" aufgrund der Kumulativität der Sequenzanalyse an, die nichts anderes als die reale Kumulativität einer sich in eine offene Zukunft vollziehenden Praxis ausdrückt. Aber dieser Zukunftsoffenheit korrespondiert in der Realität der Praxis selbst, daß an jeder Sequenzstelle im Prinzip wie in einer kontextfreien, d.h. voraussetzungslosen Einzelhandlung etwas ganz Neues emergieren kann, was die Traditionen, Routinen und eingeschliffenen Motivierungslinien der konkreten Praxis verläßt. Wir würden methodologisch diese grundsätzliche Offenheit im Sinne einer Routinisierungsvoraussetzung dogmatisch verleugnen, wenn wir sie aufgrund jener zirkulären Verwendung "äußeren Kontextwissens" über die konkrete fallspezifische Praxis, die sich in der zu analysierenden Ausdrucksgestalt verkörpert, voreilig schließen würden. Die an der initialen Sequenzstelle konsequent kontextfrei, d.h. unvoreingenommen verfahrenende Sequenzanalyse trägt dieser Offenheit maximal Rechnung und erlaubt es deshalb, die Entstehung des Neuen, wo es wirklich stattfindet, sofort zu erfassen. Würden wir dagegen die Bedeutung dieser Sequenzstelle von Anfang an auf Kontextualisierungen zurückführen, die vom zu analysierenden Text selbst nicht indiziert sind, wür-

den wir dogmatisch das möglicherweise emergente Neue unsichtbar machen und - methodologisch gesehen - nicht mehr durch unvoreingenommene immanente Rekonstruktion interpretieren sondern durch zirkuläre Subsumtion unter Vorwissen.

## 2. Warum die Analyse von ästhetischen Gebilden und Werken der Kunst für die empirische Sozialforschung einen "Königsweg" darstellt.

Was bisher ausgeführt wurde, gilt für die Rekonstruktion von objektiven Sinnstrukturen von Texten und damit für die Methodologie der Erfahrungswissenschaften der sinnstrukturierten Welt allgemein. Damit sollen die spezifischen Differenzen zwischen den Disziplinen innerhalb dieses Ensembles von Erfahrungswissenschaften keinesfalls aufgehoben werden. Es wird nur oberhalb dieser Differenzen eine Gemeinsamkeit in der Textbezogenheit dieser Wissenschaften zugrundegelegt und damit auch eine gemeinsame methodologische Basis dieser Wissenschaften.

Für die Differenzen zwischen diesen Wissenschaften lassen sich ganz einfach drei wesentliche Dimensionen angeben:

a) In der einen Dimension geht es um eine wesentliche Differenz der Pragmatik der Produktion der Ausdrucksgestalten. Diese Produktion kann in einer bewußten, zweckgerichteten Edition bis hin zu einer kanonisierten bestehen, sie kann aber auch spontan erfolgen, ohne daß eine Edition dabei von den Autoren dieser Texte erfolgt. Um diese Unterscheidung zu begründen, ist es nützlich, den Begriff des Textes um den des Protokolls zu ergänzen. Beide Begriffe thematisieren die Ausdrucksgestalt unter je verschiedenen Aspekten: der des Textes unter dem Gesichtspunkt der Semiosis und der Sinnkonstitution, der des Protokolls unter dem Gesichtspunkt der jeweiligen Ausdrucksmaterialität.

Für Protokolle gilt generell, daß sie immer zwei Wirklichkeiten gleichzeitig protokollieren. Zum einen fremdreferentiell die protokollierte Wirklichkeit, zum anderen selbstreferentiell die protokollierende Handlung oder das protokollierende Ereignis. Im Falle edierter Texte ist die protokollierende Handlung geplant und bewußt im Protokoll bzw. seiner Rahmung indiziert. Im Falle von "nicht-edierte" Texten fallen der Autor der protokollierten Wirklichkeit und der Autor der protokollierenden Handlung in der Regel auseinander und ist die Protokollierung vom Autor nicht bewußt gestaltet. Anders ausgedrückt: Im Falle der protokollierten Wirklichkeit nicht-edierter Texte bliebe diese, d.h. die Handlungspraxis,

entweder gänzlich unprotokolliert ohne diese Aufzeichnungen oder es gäbe zum einen erzählbare Erinnerungen daran oder zum anderen ungewollte Spuren, Symptome und Indizien, die ein Dritter als Protokolle eines Verborgenen behandeln kann.

"Nicht-edierte" Protokolle sind typischerweise die Protokolle sozialer Wirklichkeit, mit denen es der Soziologe zu tun hat. Es sind Protokolle, die der Forscher aufgrund von technischen Aufzeichnungen (Tonbandgerät, Foto-, Film- oder Videoapparat, Vielfachsreiber, etc.) selbst gesammelt und durch Verschriftungen bzw. Notationen weiter aufbereitet hat. Es sind mithin Texte, die ohne diese Intervention des Sozialforschers nicht entstanden wären. Entsprechend wäre die in sich grundsätzlich flüchtige protokollierte Wirklichkeit verschwunden bzw. allenfalls in den Erinnerungen der Beteiligten mehr oder weniger gut wiedererzählbar protokolliert worden. Sobald der Forscher statt Aufzeichnungen dieser Art zu machen, seine Beobachtungen beschreibt, beginnt er mit der bewußten Edition von Protokollen. Solche im Unterschied zu technischen Aufzeichnungen intelligenten Protokolle sind für die Zwecke der Sozialforschung - entgegen den üblichen Vorurteilen - viel weniger gut geeignet als die Aufzeichnungen, weil sie subjektiv strukturiert sind und damit nicht nur die beschriebene Wirklichkeit sondern auch den beschreibenden Autor mehr oder weniger gültig ausdrücken.

Wir können also zunächst die folgenden vier großen Klassen von Protokollen unterscheiden:

1. Protokolle in Gestalt von Editionen von Texten als bewußt vorgenommenen Gestaltungen für ein spezifiziertes Publikum und verbunden mit einer Darstellungsabsicht. Dazu gehören auch Beschreibungen.
2. Protokolle auf der Basis technischer Aufzeichnungen einer protokollierten Handlungspraxis. Ohne solche Protokolle würde die protokollierte Wirklichkeit bestenfalls nur noch in der Erinnerung oder in unbeabsichtigten Spuren, Symptomen oder Indizien aufbewahrt sein.
3. Protokolle in Form von Erinnerungen, die in spontanen Erzählungen vergegenwärtigt werden oder psychisch intern re-imaginiert werden können. Dazu gehören auch Träume.
4. Protokolle in Form von unbeabsichtigten Objektivierungen von Handlungen und Handlungsfolgen in Symptomen, Spuren und Indizien. Solche Protokolle werden in der Sozialforschung auch unter dem Terminus "unobtrusive measures" zusammengefaßt.

Die klassischen Geisteswissenschaften haben es in der Regel mit Texten der ersten Kategorie zu tun, wozu als große Gruppe die der Werke im eigentlichen Sinne gehört. Wo sie Erinnerungen thematisieren, liegen diese in der Regel in Gestalt von Texten vor, die die Sich Erinnernden selbst ediert haben. Texte werden zu sehr verschiedenen Zwecken und in sehr verschiedenen Funktionszusammenhängen ediert: u.a.

- zur Archivierung wichtiger Ereignisse und Personen für künftige Generationen;
- zur verbindlichen und rechtlich folgenreichen Beglaubigung von Entscheidungen und Sachverhalten;
- zur Vermittlung von Einsichten, Techniken, Problemlösungen, Überzeugungen, Nachrichten, etc.;
- zur Verehrung und Anbetung von sakralisierten Gegenständen und zum Gedenken an sinnstiftende Vorgänge und Sachverhalte;
- zur interpersonalen Kommunikation unter Bedingungen raumzeitlicher Trennung zwischen den Kommunikanten;
- zur Unterhaltung und zum ästhetischen Genuß;
- als Ausdruck um seiner selbst willen.

Die Sozialwissenschaften dagegen haben es vor allem mit Protokollen der zweiten Kategorie zu tun, worunter die Aufzeichnungen von Interviews an erster Stelle stehen.

Die Protokolle der dritten und vierten Kategorie beginnen zunehmend sowohl für die Geisteswissenschaften als auch die Sozialwissenschaften bedeutsam zu werden, und zwar in dem Maße, in dem sie sich für die materiale Alltagskultur und das kollektive Unbewußte interessieren. Vorher waren diese Kategorien von Protokollen vor allem dem Mediziner, dem Psychotherapeuten, dem Kriminalisten, dem Ethnologen, dem Archäologen und dem Ur- und Frühgeschichtler vertraut, also denjenigen Berufen, die es professionell mit der Aufdeckung des Befremdlichen und Verborgenen zu tun hatten.

Für alle vier Kategorien gelten die konstitutionstheoretischen Bestimmungen der objektiven Hermeneutik und damit auch das, was über das Verhältnis von Immanenz und Kontextualität bisher gesagt wurde, gleichermaßen. Im hiesigen Zusammenhang interessieren die Kunstwerke und ästhetischen Gebilde. Sie gehören in ihrer übergroßen Mehrheit

der ersten Kategorie an. Es handelt sich entweder um rituelle, mythische, dekorative oder ornamentierende Gestaltungen im Funktionszusammenhang mit der Selbstinszenierung religiöser oder politischer Vergemeinschaftungen und ihrem Beitrag zur Legitimation von Herrschaft oder um autonome Werke als Objektivierungen sinnlicher Erkenntnis und Generatoren einer fiktionalen Realität.

b) In einer zweiten Dimension, die eng mit der vorausgehenden zusammenhängt, variieren Protokolle bzw. Texte nach ihrem Grad an Alltäglichkeit bzw. Außeralltäglichkeit und Herausgehobenheit. Natürliche sind außeralltägliche, herausgehobenen Texte sehr häufig eigens und mit besonderer Sorgfalt edierte Texte. Aber das muß nicht sein. In außeralltäglichen Selbstinszenierungen einer Vergemeinschaftung kann die spontan-ekstatische Bewegung eine große Rolle spielen, unabhängig davon ob sie protokolliert wird oder nicht. Ein großer Unterschied zwischen den Sozialwissenschaften und den klassischen Geisteswissenschaften liegt in dieser Dimension: In den Sozialwissenschaften haben wir es in der Regel mit der Alltagspraxis des Menschen zu tun und die außeralltäglichen, herausgehobenen Ereignisse und Handlungen werden eher zur illustrativen Kontrastierung beigezogen, während in den klassischen Geisteswissenschaften die ästhetisch, wissenschaftlich, religiös oder politisch herausgehobenen Texte und Protokolle im Mittelpunkt stehen.

c) Wiederum hängt mit den beiden vorausgehenden Dimensionen eine dritte eng zusammen. Sie betrifft die Variation der Protokolle nach dem Grade der historischen und kulturellen Ferne zum Standpunkt der methodischen Erschließung. Es liegt auf der Hand, daß je größer die historische und kulturelle Ferne zum Gegenstand, je "kälter" also der Gegenstand für den Betrachter, um mit Lévi-Strauss zu sprechen, desto eher die zur Verfügung stehenden Texte edierte und herausgehobene sein werden, weil nur sie Entfernung bis zum Standpunkt der methodischen Erschließung haben überstehen können. Ein Soziologe verfügt eben trivialerweise nicht über Tonbandprotokolle aus einer altassyrischen Kinderstube und ein Kunsthistoriker verfügt nicht über den Ausdruck der ästhetischen Erfahrung einer alltäglichen Familie in einem autonomen Kunstwerk.

Es sollte diese Betrachtung der Gemeinsamkeit und Differenz zwischen den verschiedenen tradierten Disziplinen des Ensemble der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften verdeutlichen, wie sehr die Grenzen zwischen diesen Fächern kontingenten historischen Überlieferungen und institutionellen Entstehungsursachen geschuldet sind und



wie sehr wir alle m.E. methodologisch in einem Boot sitzen bei allen gegenstandsspezifischen Unterschieden in den Textgattungen.

Auf diesem Hintergrund läßt sich nun leichter explizieren, warum sich eine objektiv hermeneutische Soziologie überhaupt für Kunstwerke und für Werkanalysen interessiert.

Generell gilt, daß der Soziologe - und mit ihm der Ethnologie, Psychologe, Psychoanalytiker, Politologe und Ökonom - gerade auch dann, wenn er die Alltagspraxis zum Gegenstand hat, diesen aufgrund seiner Sinnstrukturiertheit nur methodisch explizit erschließen kann in dem Maße, in dem er sich der Aufgabe stellt, vor allen weiteren Schlüssen erst einmal die objektiven Sinnstrukturen jener Protokolle zu rekonstruieren, in denen sich die je zu untersuchende Alltagspraxis verkörpert hat. Dann aber muß er letztlich diese Protokolle methodisch behandeln wie der Geisteswissenschaftler die herausgehobenen Werke. Sobald diese Einsicht vorliegt, ist es nur ein kleiner Schritt, von den faktischen Traditionen und forschungspraktischen Erfahrungen der immanenten Werkanalyse in den Geisteswissenschaften zu lernen. Allerdings benötigt der Soziologe dafür eine explizite methodologische Begründungsbasis, die er bisher in den Geisteswissenschaften vergeblich sucht und deshalb im Kontext der in den Sozialwissenschaften von jeher problematisierten Forschungslogik sich selbst ausarbeiten muß. Auf diese Weise könnten die sozialwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Tradition auf ganz andere Weise voneinander wechselseitig profitieren als dies gegenwärtig bei der wechselseitigen Durchdringung auf dem Boden der subsumtionslogisch verfahrenen und partiell quantifizierenden Forschungsmethoden der Fall ist.

Ein typisches wichtiges Beispiel für eine solche neuartige Komplementarität entlang am Werkbegriff ist - nicht zufällig - die auf Adorno zurückgehende Theorie der Kulturindustrie. Auf sie wäre Adorno gar nicht gekommen, wenn er den Werkgedanken und Werkbegriff auf die herausgehobenen, gelungenen künstlerischen Produktionen beschränkt und nicht wie selbstverständlich konsequent auf die Hervorbringungen der Massenkultur ausgedehnt hätte. Was Kulturindustrie im strengen Sinne ist, nämlich die standardisierende und standardisierte Erzeugung von Texten durch Subsumtion unter ein allgemeines Schema, erschließt sich erst auf der Basis dieser Voraussetzung.

Es läßt sich unter diesem Gesichtspunkt auch eine spezifische Schwierigkeit der Sozialwissenschaften aufdecken, die zugleich ihre Präferenz für quantifizierende Auswer-

tungsmethoden erklärt. Weil nämlich zum einen die Ausdrucksgestalten der Alltagspraxis nicht herausgehoben sind, zum anderen die interessierende Alltagspraxis uns jederzeit unmittelbar zugänglich und extrem nahe ist, stehen uns die Protokolle massenhaft zur Verfügung. Wir können sie jederzeit in Massen erheben<sup>3</sup>. Diese Datenmassen verführen dazu, das Heil der Präzision in der großen Zahl zu suchen, und zwingen dazu, sehr effiziente Verfahren der Mengenreduktion, d.h. quantifizierende "Verdichtungen", auszubilden. Die Kehrseite dieser Verführung besteht aber darin, auf die Details nicht mehr genau zu schauen, sie in summarischen Betrachtungen abzuschleifen und den genauen, durchdringenden, eben "physiognomischen" Blick zur schnellen panoramisierenden Groberfassung degenerieren zu lassen. Auf diese Weise werden z.B. die unscheinbaren Anzeichen einer noch latenten zukünftigen Entwicklung notorisch ebenso übersehen wie die interessanten Falsifikatoren. Im Grunde ist die sich selbst stolz als Nachbildung naturwissenschaftlicher Präzision einschätzende quantifizierende Sozialforschung bzw. Erforschung der Alltagspraxis nichts anderes als eine permanente Aufforderung zur Im-Präzision und Nachlässigkeit. Leider helfen uns die Nachvollzugshermeneutiken aus dieser Misere auch nicht heraus, denn sie verlassen sich letztlich auch irgendwo im Hintergrund auf summarische und globale Unterstellungen eines der Kontextualität zugerechneten subjektiv gemeinten kollektiven Sinns. Wirkliche Änderung kann sich m.E. nur ergeben, wenn die Protokolle der Alltagspraxis in den Ausschnitten, die man zur methodisch expliziten Überprüfung heranzieht, als die Totalität eines Werkes genommen werden, für die es gilt, jede Partikel und jedes Ausdruckselement ausnahmslos in seiner objektiven Sinn-Motiviertheit zu dechiffrieren.

Es liegt auf der Hand, daß in diesem Desiderat die Nähe zur Methodik der Analyse des herausgehobenen Kunstwerkes sich geradezu anbietet.

Aber die Analyse von Kunstwerken ist für die Soziologie nicht nur als methodisches Vorbild für die Textanalyse von großem Nutzen. Sie eröffnet darüber hinaus der empirischen Sozialforschung auch sachlich einen "Königsweg". Als herausgehobene, gelungene Werke sind künstlerische

---

<sup>3</sup> Was das bedeutet, veranschaulicht man sich am eindringlichsten wohl kontrastiv, wenn man daran denkt, vor welche Situation der Historiker etwa in 100 Jahren gestellt sein wird, wenn die riesigen Datenfriedhöfe der Sozialwissenschaften zu historischen Quellen geworden sind.

Produktionen nämlich in dem Maße, in dem sie sich mit der Autonomisierung der Kunst von den extra-funktionalen Bindungen an die Prozesse der Legitimation von politischer und religiöser Herrschaft und der rituellen Selbst-Inszenierung von Gemeinschaftshandeln frei gemacht haben, in sich Protokolle der spezifischen verdichtenden Leistungen einer sinnlichen Erkenntnis, deren Entschlüsselung dem Sozialwissenschaftler wichtige Einsichten über die zeitgeistige Einbettung der künstlerischen Praxis und über die Konstitution von Erfahrung sowie die krisenlösende Emergenz von Neuem zu vermitteln mag. Es wäre geradezu Leichtsinn, auf diese zentrale Quelle von Einsichten über die menschliche Praxis in ihren universalen Bedingungen und historisch spezifischen Ausprägungen zu verzichten. Insofern ist, wie man schon an Adornos Beiträgen exemplarisch ersehen kann, die Analyse von Kunstwerken alles andere als eine luxuriöse, geschmäcklerische Nebenbeschäftigung Gebildeter unter den Sozialwissenschaftler, sondern geradezu ein Zentrum der Sozialforschung, sofern diese Werkanalysen als methodisch kontrollierte und wohlbegründete Sinnerschließung durchgeführt werden und nicht nur Anlaß für die Subjektivität freier Assoziationen sind.

An späterer Stelle wird über die spezifische Erkenntnisleistung, die sich in Kunstwerken verdichtet verkörpert, weiteres in ihrem Verhältnis zur erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnisleistung auszuführen sein.

Die Analyse von Kunstwerken kann so gesehen zu einer fruchtbaren Begegnung, sowohl methodisch wie sachlich, zwischen der Kunstwissenschaft und der Soziologie werden. Darin kann sie gleichzeitig exemplarische Bedeutung erhalten für eine Bewegung der verschiedenen Disziplinen in den Erfahrungswissenschaften der sinnstrukturierten Welt aufeinander zu und für ein allmähliches Einschmelzen der harten Abgrenzungen zwischen diesen Disziplinen in Richtung eines stärkeren Bewußtseins von ihrer forschungslogischen Einheit. Diese Entwicklung ist in Ansätzen an vielen Orten schon sichtbar. Die Sozialwissenschaften bewegen sich immer mehr in Richtung eines Einbezugs nicht nur illustrativer, sondern systematischer, exemplarischer Einzelfallrekonstruktionen mit den Methoden detaillierter Textinterpretation. Und in den Geisteswissenschaften ist der systematische Einbezug lebensweltlicher Fundierungen der Produktion und Rezeption herausgehobener Texte in den alltäglichen Lebenswelten seit längerem angezeigt. Wünschenswert ist allerdings in beiden Bewegungsrichtungen eine größere methodische Strenge und Detaillierung und vor allem die Klärung des Verhältnisses von Immanenz und

Kontextualität in Richtung eines Abbaus der relativistischen Mystifizierung von Kontextualität.

Darüber hinaus würde diese methodische Annäherung zwischen den verschiedenen Disziplinen, vermittelt über die Methodik der Rekonstruktion der objektiven Sinnstruktur von Ausdrucksgestalten, für die Soziologie bzw. die Sozialwissenschaften den zusätzlichen enormen Vorteil mit sich bringen, die vereinseitigende Fixierung auf die Verfahren der Befragung und der klassifikatorischen Interview-Auswertung bei der Herstellung einer Datenbasis endlich zu lockern und auch das eingeschliffene Ritual der Prozessierung von "empirischen Studien" mit: Ableitung von Hypothesen, Operationalisierung der Variablen und Konstruktion von Erhebungsinstrumenten, standardisierte Auswertung und statistische Hypothesenüberprüfung, aufzubrechen. Statt dessen könnte der Soziologe im Vertrauen auf präzise, sachhaltige und je gegenstandsangemessene Rekonstruktionsmethoden sich nach einer gründlichen Vergewisserung und Präzisierung seiner Untersuchungsfrage als erstes, bevor er sich an die eigene Erzeugung von Daten heranmacht, überlegen und recherchieren, wo die zu untersuchende Wirklichkeit selbst schon aufschlußreiche Ausdrucksgestalten ihrer Praxis in Gestalt von naturwüchsigen Protokollen, Dokumenten, Selbstbeschreibungen, Erinnerungen, oder sonstigen Spuren hinterlassen hat und diese, sofern hinreichend relevant, erst einmal erschließen. Er wäre, da die Rekonstruktionsverfahren auf jedwede Textgattung gleichermaßen angewendet werden können, auf keinerlei methodische Restriktionen bezüglich der Auswahl von Datentypen verpflichtet. Insbesondere würde dann endlich die zuweilen sachlich ganz unsinnige, fast schon wie ein automatisierter Reflex erfolgende Fixierung auf Befragungsdaten entfallen. Und eigene Daten könnten viel gezielter und ertragreicher erhoben werden, wenn eine umfassende sachhaltige Rekonstruktion der "naturwüchsigen", von der Realität selbst schon gelieferten Datenbasis vorab erfolgt wäre und spezifische offene Folgefragen aufgeworfen hätte.

### 3. Immanenz der Werkanalyse.

Damit ist auch evident, daß das Interesse einer objektiv hermeneutisch verfahrenen Soziologie an der Analyse von Kunstwerken und die konstitutionstheoretische Begründung der Methodologie der objektiven Hermeneutik für die Rekonstruktion von Ausdrucksgestalten nur in der Forderung nach einer werkimmanenten Interpretations- und Entschlüsselungsmethodik konvergieren können. Mir scheint nun aber, daß der Methodenansatz einer werkimmanenten Interpretation in den Geisteswissenschaften sich immer noch

durch solche Positionen, die sich mit den Namen etwa von Emil Staiger oder Wolfgang Kayser verbanden, im Mißkredit befindet. Ihn gilt es also aufzulösen.

Das wichtigste Argument gegen diese in der Tat methodologisch veraltete Position ist schon genannt worden: Nicht eine die Verpflichtung auf eine explizite Begründung der Verfahren in einer Methodologie und Konstitutionstheorie unterlaufende bloße Eingestimmtheit auf die Schaffenshöhe des zu interpretierende Werk, erst recht nicht eine ins Nachschaffen hinübergleitende Interpretation kann das Kriterium methodisch expliziter und kontrollierter, schlüssiger Rekonstruktion erfüllen. An die Stelle dieser Anmutung von Stimmigkeit muß ein Analyseverfahren treten, das sich, wie wir noch sehen werden, vor allem verpflichten muß, einerseits nur das in die Erschließung eingehen zu lassen, was auch tatsächlich im zu analysierenden Text lesbar ist, andererseits aber ausnahmslos alles zu interpretieren, was der Text lesbar enthält, diesen also als Totalität zu nehmen, auf den jede seiner Einzelheit zu beziehen ist.

#### 4. Die Bedeutung der These von der Autonomie des Kunstwerks für eine Soziologie der Kultur.

Der Forderung nach einer werkimmanenten und nicht einer von der Kontextualität des Werks ausgehenden Interpretation bzw. Rekonstruktion wahlverwandt ist die Ausgangsthese von der Autonomie des Kunstwerkes. Ihre volle nicht nur methodische, sondern auch sachliche Berechtigung erfährt die Forderung nach der Werkimmanenz der methodischen Dechiffrierung naturgemäß erst in Verbindung mit dieser Autonomie-These.

Sie ist vielfach in Frage gestellt worden. Vielen gilt sie als bloße Funktion einer bürgerlichen Ideologie und darin sich vollziehenden Mystifizierung des Werkes. Darüber hinaus sei z.B. sie obsolet geworden, insofern das Werk selbst in der zeitgenössischen Kunst sich aufgelöst habe und entgrenzt worden sei in Formen des "Happening", der Aktions-Kunst, der Multiplizität von Ausdrucksmaterialien, der Erosion des Originals durch technische Reproduzierbarkeit und anderen Weisen der angeblichen Überschreitung von rahmenden Werkgrenzen.

Besonders unangenehm und folgenreich werden solche Relativierungen und Auflösungen des Werkbegriffs und seiner Autonomievoraussetzung, wenn, wie in wissenssoziologischen Ansätzen insbesondere phänomenologischer Provenienz, die Eigenlogik des Werks als Strukturgebilde überhaupt aufgegeben, diesem nur mehr der Status einer

"black-box" gesellschaftlicher Typisierungen zugebilligt und es der unabhängigen, den Typisierungen voraussetzenden Analyse entzogen wird. In einer solchen Kultur- und Kunstsoziologie wird dann an die Stelle einer unabhängigen immanenten Werkanalyse die kulturbetriebliche, habituelle und ideologische Umgangsweise, also die Kultur des Umgangs mit dem Werk, gesetzt, ähnlich wie in der Rezeptionsästhetik an die Stelle der unabhängigen, voraussetzenden Werkanalyse die Weise seiner epochenspezifischen Rezeption gesetzt und der Primärtext des Werks auf den Sekundärtext seiner Rezeptionsweisen zurückgeführt wird.

Davon ist auch eine so prominente und reflektierte Kulturtheorie wie die von Pierre Bourdieu nicht verschont. Im Gegenteil: Sie hat wesentlich zur Verbreitung dieses Relativismus beigetragen. Nirgendwo finden wir in ihr die Entfaltung einer Methodik der Werkanalyse oder ein Beispiel für eine konsequente Werkanalyse. Statt dessen wird die Inanspruchnahme einer Autonomie des Werkes und einer daraus folgenden Notwendigkeit einer immanenten Strukturanalyse dieses autonomen Gebildes von vornherein unter den ideologiekritischen Soupçon der Normierung eines mit dem Werk gegebenen kulturellen Kodes gestellt. Im Mittelpunkt der Kulturtheorie steht dann die Analyse der kulturellen Kodes des Umgangs und der Entzifferung von Werken, womit sich der Kategorienfehler verbindet, es sei möglich, diese Kodes, die ja immer nur sekundäre Bildungen sein können, ohne die von ihrer Analyse unabhängige strukturtheoretische Bestimmung ihres Gegenstandes, eben des Primats des jeweiligen Werkes in seiner nicht-reduzierbaren Eigenart nicht-zirkulär zu bestimmen. Bourdieu bemerkt natürlich die Gefahr dieses Zirkels, aber er kann ihm nicht wirklich entgehen, sondern gerät statt dessen in einen infiniten Regress der Überbietung der ideologiekritischen Entlarvung von kulturellen Kodes und Mechanismen der Reproduktion des kulturellen Kapitals, das wesentlich aus ihrer Beherrschung besteht. Denn jede soziologische Bestimmung solcher Kodes, die nicht ihre Zirkularität dadurch aufgebrochen hat, daß sie deren Operationsweise an der unabhängigen, immanent gültigen Struktur des Werks selbst aufgewiesen hat, ist natürlich selbst nichts anderes als solch ein Kode und damit ein Kandidat für ideologiekritische Entlarvung, der er nur durch eine kompensierende Bewegung der Überbietung an Durchblickertum zu entgehen hoffen kann.

Die in Deutschland fast als Kultbuch rezipierte Bourdieusche Analyse der "Feinen Unterschiede" ist dafür ein sprechendes Beispiel. In ihr wird - zudem noch mit Hilfe standardisierter Befragungsmethoden - die Kultur als eine

Weise des standardisierten, stereotypen, lebensstil-artigen Umgangs mit Gegenständen der Kultur untersucht, also nur deren Peripherie und nicht deren Kern. Nicht einmal werden dadurch, wie eigentlich intendiert, die tiefsitzenden, habitusformationellen, eine Milieuzugehörigkeit je authentisch verkörpernden, selbst zur Kultur wesentlich gehörigen produktiven Umgangsweisen mit kulturellen Objektivationen getroffen, sondern nur die an der Oberfläche liegenden, jederzeit auswechselbaren Selbst-Subsumtionen unter Lebensstile und Geschmackskonventionen. Erst recht werden die Werke selbst an keiner Stelle getroffen. Wie mit Ravels "Bolero" umgegangen wird, wie massenhaft er rezipiert wird, welche Verwendungen er in der Werbung findet, wofür er den Befragten gilt, usf., all das sagt über den "Bolero" als autonomes Werk so gut wie gar nichts aus, sondern nur etwas über die kulturelle Standardisierung seiner Verwertung.

Entsprechend kann die Bourdieu'sche Theorie weder theoretisch noch methodisch etwas über die Gültigkeit von Werken aussagen. Sie muß das sogar als ideologisches Ansinnen ablehnen und die Möglichkeit dazu überhaupt in Abrede stellen. Dahinter steht motivierend der Fehler, daß in der an Kant sich angeblich anlehrenden ästhetiktheoretischen Fundierung die systematische Differenz zwischen einer nicht-kritisierbaren Geschmacksempfindung, die typischerweise auch der maximal strukturierende Gehalt von "life-style" und Bestimmungsgrund eines von dessen Beherrschung abhängigen Insidertums ist, einerseits und einem kritisierbaren und methodisch in seiner Geltung kontrollierbaren Kunsturteil andererseits von vornherein getilgt worden ist.

Aber auch der weit verbreitete Benjamin'sche "Aura"-Begriff hat zu dieser Entwicklung in Richtung eines wissenssoziologischen Relativismus viel beigetragen, weil er sich ebenfalls zu einer ideologiekritischen Entlarvung bildungsbürgerlicher Bornierungen gut eignet. Aber auch das Auratische kann immer nur eine sekundäre, an eine voraussetzende eigenlogische Struktur sich anlehrende und sie umrahmende Bildung sein. Worin aber das gerahmte Primäre, also das Werk besteht, erfahren wir systematisch auch bei Benjamin nicht. Und das, was wir explizit darüber an Bestimmungen finden, etwa in der viel zitierten These vom Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, ist m.E. unzureichend oder falsch, weil es sich verdinglichend letztlich auf die stoffliche Seite des Unikat-Charakters des Kunstwerks und dessen kultische und inszenatorische Funktionen bezieht, aber seine Autonomie als geistiges Gebilde an keiner Stelle systematisch bestimmt wird.

Aber wie wird in der hier vertretenen Gegenposition soziologisch die Autonomie des Kunstwerks bestimmt?

Sie beginnt mit dem, was das Kunstwerk mit Ausdrucksgestalten überhaupt elementar teilt: Daß deren objektive Sinnstrukturen in deren Objektivierung der einen oder anderen Art in dem Moment, in dem sie sich in dieser objektivierenden Verbindung mit einem Ausdrucksmaterial substrathaft verbunden haben, also ediert sind, von der Intentionalität und Dispositionalität bzw. Fallstruktur sowohl ihres Autors als auch ihrer Rezipienten prinzipiell gelöst haben und ein eigenlogische, auf anderes nicht mehr reduzierbare Realität konstituieren. In dieser Realität verbleiben sie geradezu zeitlos, d.h. von der konkreten praktischen Raum-Zeitlichkeit ihrer Produktion wie ihrer Rezeption gelöst und unabhängig, solange per Ausdrucksmaterialität ihre Existenz wie spurenhaft auch immer bewahrt ist.

Dieser Eigenlogik korrespondiert eine eigene Qualität der objektiven Gültigkeit oder Authentizität in der Relation zwischen der Ausdrucksgestalt einerseits und der je konkreten Praxis bzw. den je konkreten Praxen, die sich in ihnen verkörpern, andererseits. Jede Ausdrucksgestalt muß logisch notwendig in mindestens einer Hinsicht gültig etwas ausdrücken - und wäre es nur das Mißlingen als solches. Wäre es anders, könnten wir die ungültigen, unauthentischen Bildungen der menschlichen Kultur: die Pathologien, die Formen von falschem Bewußtsein, die Ausblühungen von Unvernunft, die Irrtümer, etc. gar nicht erkennen. Denn notwendige Bedingung ihrer Entzifferung ist es, daß sie authentisch in einem Text zum Ausdruck gebracht wurden. Von der Verzerrtheit der Praxis ist also die mögliche Verzerrtheit eines Textes systematisch zu unterscheiden<sup>4</sup>. In dem Sachverhalt der sinnlogisch notwendigen Gültigkeitsrelation zwischen einer Ausdrucksgestalt und der Praxis, die sich in ihr verkörpert bzw. objektiviert, ist im übrigen der Grund für ein weitreichendes Selbstheilungspotential der latenten Sinnstrukturen zu sehen. Pathologisch sind nämlich aufgrund dieser Relation nicht die Sinnstrukturen selbst, sondern ist das Verhältnis der Subjektivität der sich in ihnen verkörpernden Praxis zu ihnen. In dem Moment, in dem diese Subjektivität in ihrem erkennenden Bewußtsein die diesem bisher verborgenen Lesarten der latenten Sinnstrukturen, den authentischen Ausdruck der Pathologie seiner Existenz, wenigstens ein Stück weit sich vergegenwärtigen

---

<sup>4</sup> Der triviale Kategorienfehler der Nichtbeachtung dieser Unterscheidung bestimmt die niemals korrigierte Theorie der verzerrten Kommunikation von Habermas.



kann, begibt es sich auf den Weg der Heilung per Durcharbeitung. Die psychoanalytische Therapie ist nur eine Veranstaltung, die sich gezielt dieses Potentials durch stellvertretende Deutung bedient und darin die Kluft zwischen objektivem und subjektivem Sinn des im Prozeß von Übertragung und Gegenübertragung reinszenierten Symptoms der Traumatisierung überbrückt.

Erst auf dem Fundament dieser objektiv gegebenen und methodisch entsprechend explizierten Gültigkeit jeglicher Ausdrucksgestalt kann man begründet von jener Authentizität reden, die wir gewöhnlich mit diesem Terminus meinen und die sich auf die Gültigkeit der je subjektiven Repräsentanzen der eigenen Lebenswirklichkeit, vor allem der Selbstbilder und Identitätsentwürfe bezieht. Sie methodisch zu evaluieren, setzt selbstredend voraus, sie an der zuvor rekonstruierten objektiven Sinnwirklichkeit dieses Lebens zu bemessen. In einem edierten Text schließlich, vor allem, wenn es sich um ein Kunstwerk handelt, dessen Funktion gültiger Ausdruck um seiner selbst willen ist, konstituiert sich eine dritte Ebene bzw. Schicht von Authentizität, die wiederum eine objektive Relation der Gültigkeit ist und gewissermaßen zum Typus der ursprünglichen, sinnlogisch notwendigen Relation der Gültigkeit einer Ausdrucksgestalt überhaupt zurückkehrt - allerdings auf der erweiterten Stufenleiter einer methodisch kontrollierten, expliziten Produktion, die ihrerseits den Durchgang durch die zweite Schicht einer subjektiv authentischen Vergegenwärtigung von Welt in interpretierter Erfahrung voraussetzt. Demgegenüber sind die Gültigkeitsrelationen auf der ersten Stufe Eigenschaften spontaner, nicht methodisch kontrollierter Produktionen. - An dieser Notwendigkeit, den Begriff der Authentizität als konstitutionstheoretischen Grundbegriff für die objektive Relation zwischen Ausdrucksgestalt und Lebenspraxis zu verwenden und dann zwei davon derivierte Ebenen der Authentizität, eine subjektive der Selbst-Entwürfe und eine objektive der methodisch kontrolliert edierten bzw. gestalteten Ausdrucksgestalten, zu unterscheiden, läßt sich die konstitutionstheoretische Sichtweise, die der objektiven Hermeneutik zugrundeliegt, in ihrer Typik erkennen.

Die Autonomie des Kunstwerks baut sich also auf dieser dritten Stufe der Authentizität, jener der bewußten Gestaltung, als objektiv gegebene dadurch auf, daß sie die fundierende objektive Authentizität von Ausdrucksgestalten überhaupt nach dem Durchgang durch die subjektiv authentische Vergegenwärtigung von "rohen", der begrifflichen Erkenntnis bis dato wenig zugänglichen Erfahrungen

als Potential einer methodisch kontrollierten Gestaltung bewußt in Regie nimmt.

Von diesem Punkt aus können wir die weiteren Bestimmungen der für das Kunstwerk spezifischen Autonomie entfalten. Wir sehen aber jetzt schon, daß diese Autonomie nicht etwas ist, was dem bewußt gestalteten Werk durch bewußte Regieführung zukommt, sondern das ihm qua Ausdrucksgestalt und Edition potentiell ohnehin innewohnt und nun in verschiedenen Graden der Emanzipation von extra-funktionalen Bindungen freigesetzt werden kann. Daraus folgt dann auch, daß die Kunstwerke als spezifisch autonome nicht erst von dem Zeitpunkt der Kunstentwicklung betrachtet werden und gelten können, von dem an die Kunstproduktion sich tatsächlich von den gesellschaftlichen Subsumtionen unter die Funktionen der Herrschaftslegitimation und der Selbstinszenierung von Vergemeinschaftungen befreit hat. Diese Befreiung führt nicht auf der Ebene der Ausdruckslogik selbst zu einem Paradigmenwechsel, sondern bedeutet eher eine deutlichere und gesteigerte Manifestation eines schon immer latent beteiligten Potentials.

i) Das von jenen extra-funktionalen Bindungen befreit produzierte Kunstwerk erzeugt eine Sinnstruktur, deren Verstehbarkeit als ästhetische auf jede Stütze einer Referenz auf außerhalb des Kunstwerks existente Wirklichkeit, auf jeden als solchen gültigen narrativen Gehalt also, als Beiwerk verzichten kann. Anders ausgedrückt: Alle Ausdruckselemente des in diesem Sinne autonomen Werks sind gültig vollkommen unabhängig von der Gültigkeit oder Existenz eines Ereignisses oder eines gegenständlichen Zusammenhangs in der Wirklichkeit außerhalb dieser Ausdrucksgestalt. Sie entfalten völlig selbstgenügsam, gewissermaßen hermetisch, eine fiktionale Realität, die sich als solche immanent entziffern läßt und zu ihrem Verständnis keiner Existenzvoraussetzungen bezüglich äußerer Wirklichkeit bedarf. Autonome Werke sind in dieser Hinsicht auch freigesetzt von praktischen, normativen Vollzügen. Ihnen korrespondiert in der Logik des unvoreingenommenen Blicks das, was für die Erfahrungswissenschaften im Postulat der Wertfreiheit konstitutiv ist, sofern man darunter nur nicht fälschlicherweise das Verbot der Verwendung normativer Sätze, sondern den Sachverhalt der Freisetzung von Wertprämissen einer unter Entscheidungszwang stehenden Praxis in ausschließlich methodischer Kritik von Geltungsansprüchen versteht.

ii) Als selbstgenügsame Ausdrucksgestalt entfaltet das autonome Kunstwerk seine eigene Gültigkeitsgesetzlichkeit, die im Unterschied zur begrifflichen Erkenntnis weder in

logischer Konsistenz bzw. Schlüssigkeit noch in der empirischen Triftigkeit ihrer propositionalen Gehalte besteht, sondern in der immanenten Konsistenz ihrer fiktionalen Wirklichkeit und der Suggestivität ihrer sinnlichen Präsenz per ausdrucksmaterialer Gestaltung. Das eigentliche Gültigkeitskriterium ist dieses letztere der unausweichlichen Suggestivität im Sinne der Baudelaire'schen Ästhetik. Sie ist gewissermaßen das künstlerische Pendant zur Logik des besseren Argumentes in den Wissenschaften. Die Autonomie des Kunstwerks gründet sich darin zentral deshalb, weil erst durch diese Suggestivität der sinnlichen Präsenz gewährleistet ist, daß der Rezipient vollkommen unabhängig von einer historischen und kulturellen Vorbildung, also vollkommen unabhängig von einem Kontextwissen über das Werk und seine Entstehung, allein schon dadurch, daß er seine Sinne weit öffnet und für jene Suggestivität empfänglich macht, also die im Werk objektivierte und geronnene Lebendigkeit der Erfahrung in sich aktiviert, sich also in den Bann des Werks schlagen läßt, dieses vollgültig verstehen kann.

Eine Bildung durch verstehenden Zugang zur Kontextualität kann diese gewissermaßen naturwüchsig gegebene Rezeptionsfähigkeit durchaus verfeinern, differenzieren und in ein methodisch überprüfbares Urteil überführen. Sie kann aber auch in Halbbildung enden, die den Weg zur sinnlichen Suggestivität des Werkes durch Subsumtion unter vorgegebene Kategorien der Interpretation nur verstellt. Genau dieses dialektische Verhältnis von Unbildung, Bildung und Halbbildung meinte m.E. Adorno in seiner Theorie der Halbbildung, die sich deshalb ohne die Vorannahme der Autonomie des Kunstwerkes und ohne die zentrale Komponente der sinnlichen Suggestivität nicht begründen läßt. Die Theorie der Halbbildung wiederum ist ein entscheidendes Korrektiv gegen das Mißverständnis, die Kulturindustrie sei in Produktion wie in Rezeption auf die Massenkultur beschränkt. Erst in der Theorie der Halbbildung wird deutlich, daß das eigentliche Terrain der Kulturindustrialisierung eben nicht die Massenkultur, sondern die sogenannte Hochkultur, also jene Kultur ist, die einen Anspruch auf Autonomie ihrer Werke und auf Authentizität stellt, der eben in Halbbildung verspielt wird.

iii) Auf der Basis dieser Suggestivität verwirklicht sich in der Autonomie des Kunstwerks dessen eigenlogische Übersetzungsleistung rein als Textgebilde, die eine weitere Seite der Autonomie ausmacht. Geht man davon aus, daß der Künstler im Werk - gewissermaßen stellvertretend für die Rezipienten - Erfahrungsgehalte artikuliert und objektiviert, die nur schwer erreichbar sind in topischer Regression im Dienste des Ich, dann bietet die gültige,

unvoreingenommene Rezeption des Werkes dem rezipierenden Subjekt die Chance, sich vermittelt über die objektiv gegebene Symbolorganisation in der Ausdrucksmaterialität des Werkes jene Erfahrungsgehalte zu vergegenwärtigen bzw. darin die seiner eigenen Lebensgeschichte angehörigen vergleichbaren Erfahrungsgehalte zu artikulieren. Man ist durchaus berechtigt, in dieser Betrachtung so weit zu gehen, die gültige Rezeption zum Grenzfall einer therapeutischen Konfiguration zu machen. Nur sind hier - vermittelt über das Werk und die in ihm objektivierte stellvertretende Deutung - personal Therapeut und Analysand gewissermaßen in einem Kopf versammelt und nicht arbeitsteilig getrennt. Wie dem auch sei, auf jeden Fall ebnet sich in der gültigen Rezeption der enorme geistesaristokratische Abstand zwischen künstlerischem Autor und rezipierendem Laien, was die Bedingungen und Möglichkeit der Produktion des gültigen Werkes anbetrifft, demokratisch ein im Hinblick auf die Verfügbarkeit über die im Werk verkörperten Erfahrungsgehalte. Diese Einebnung ist einzig eine Funktion der Übersetzungsleistung des Werkes als solchen. Und darin steckt ganz material dessen Autonomie.

iv) Schließlich besteht die Autonomie des Kunstwerks, wiederum ganz material und keineswegs von außen durch Typisierung bloß angesonnen, in einem eigentümlich dialektischen Verhältnis zur Natur und zur Lebendigkeit. Indem nämlich das autonome Werk ausschließlich durch die Suggestivität seiner sinnlichen Präsenz wirkt und sich in seiner Gültigkeit erschließt, kehrt es gewissermaßen zur sinnlich-anschaulichen Unmittelbarkeit des Naturzustandes zurück. Aber das gelingt paradoxerweise erst in dem Maße, in dem in der Befreiung von allen extra-funktionalen Bindungen und in der gesteigerten, insoweit rücksichtslosen Konzentration auf die sinnliche Präsenz und sinnliche Erkenntnis zugleich das autonome Werk zuvor eine extreme, radikale Artifizialität erreicht hat dadurch, daß alle Gültigkeit der Aussage sichernden Bezüge zur externen Wirklichkeit - und damit auch zur Natur - gekappt worden sind. Erst in dieser Radikalisierung von Artifizialität gelingt jene scheinbare ausdrucksmateriale Rückkehr in die naturhafte sinnliche Unmittelbarkeit, über die vermittelt dann auch die matriale Natur selbst unter dem Gesichtspunkt des Schönen und Erhabenen unmittelbar erfahren werden kann<sup>5</sup>.

v) Dieses paradoxale Verhältnis von autonomem Kunstwerk und Natur setzt sich fort in jenem von Erstarrung und Le-

---

5 Vgl. zu dieser Ableitung meine Auslegung der Sirenen-Episode in der Odyssee.

bendigkeit. Die Sequenzanalyse zeigt immer wieder von neuem, daß das gültige Kunstwerk in einer wesentlichen Hinsicht in sich die Zukunftsoffenheit des wirklichen Lebens, der wirklichen Praxis nachbildet, indem es an jeder Sequenzstelle auf der einen Seite Anschlußmöglichkeiten zwingend entwirft, die es an der nächsten Sequenzstelle durch Entscheidung schließt, so daß am Ende eine in sich stimmige fiktionale Realität herausspringt, die keineswegs vorprogrammiert war, sondern erst aus der Retrospektive, wie im wirklichen Leben, als zwingend erscheint. Man kann es auch so ansehen: In die Produktion des Werks im künstlerischen Handeln war die Lebendigkeit der künstlerischen Erfahrung involviert. Sie wurde in der Erstarrtheit des objektivierten Werkes gewissermaßen verschlossen. Durch gültige Rezeption kann sie aus dieser erstarrten Verschlossenheit, die natürlich die Voraussetzung dafür ist, daß im Werk an eine singuläre, individuierte Praxis gebundene Erfahrungsgehalte zeitlos überleben können, wieder erlöst werden in der lebendigen Erfahrung des Rezipienten. So gesehen beinhaltet die Autonomie des Kunstwerkes auch diese sich von den materialen, organischen Bedingungen des Lebens radikal entfernende, Sublimierung einschließende kulturelle Transformation von Lebendigkeit ins Geistige, eine Lebendigkeit, die - mit Analogien zur Religiosität - die Utopie der Erlösung von der Endlichkeit der Lebenspraxis ins Unendliche eines sublimierten Lebens einschließt.

Eine Position, die die These von der Autonomie des Kunstwerks als Ideologie hinstellt, müßte zumindest diese einen Zusammenhang bildenden Bestimmungen der Materialität dieser Autonomie widerlegen. Sie müßte aber darüber hinaus methodisch auch zeigen, wie sie den Selbstwiderspruch löst, in den sie sich begibt, wenn sie einerseits mit der Autonomie des Kunstwerks die methodisch kontrollierte Bestimmung seiner Gültigkeit leugnet und damit die Geltung von Kunst in die Beliebigkeit einer bloßen unkritisierbaren Subjektivität, einer Scheinfreiheit also, stellt, und andererseits aber gleichwohl in Anspruch nimmt, gerade mit dieser Programmatik den Kultur- und Kunstbetrieb maßgeblich in Gang zu halten. Und sie müßte auch zeigen, inwiefern nicht die scheinbar die Werkgrenzen sprengenden ästhetischen Ereignisse und Gebilde gerade deshalb diese Bedeutung und diese Funktion für sich nur und so lange beanspruchen können, solange sie - gewissermaßen parasitär - sich auf die Pragmatik dessen, was ein Werk ist, also auf die pragmatische Rahmung von Werkhaftigkeit, verlassen können, und daß eine Auflösung dieser Rahmung wirklich möglich ist, ohne daß zugleich sich die Differenz von ästhetischer Erfahrung und praktischem So-Sein sich auflöst. Die situative Relativierung

des Werkbegriffs in Aktions-Kunst oder in der konkreten musikalischen Performanz ist jedenfalls keine ausreichende Evidenz, weil sofort gezeigt werden, daß eine Protokollierung dieser situationsgebundenen singulären Ereignisse jederzeit möglich ist und damit auch der Nachweis von deren Werkcharakter.

Eine solche Verteidigung der These von der Autonomie des Werkes, wie ich sie hier vorgenommen habe, hat nun für die Soziologie zwei zentrale Folgen:

a) Sie zeitigt eine Theorie der Kunst und des künstlerischen Handelns, in deren Zentrum das steht, was in den gängigen Kulturtheorien als "black-box" unbestimmt und hohl bleibt: das einzelne Werk in seiner spezifischen Autonomie. Erst wenn dieses sowohl allgemein in seinen Konstitutionsbedingungen als auch konkret in seiner singulären ausdrucksmaterialen Erscheinungsform bestimmt ist, macht es Sinn, das künstlerische Handeln, das zu seiner Produktion geführt hat, in seinen spezifischen Konstitutionsbedingungen zu untersuchen. Das ist soziologisch für sich genommen außerordentlich wichtig und aufschlußreich, weil wir an dieser gesteigerten Handlungspraxis, die in sich paradoxal auf einer Entlastung von primärer Lebenspraxis beruht, einfacher ablesen können, welche Momente der Krisenbewältigung und der Konstitution neuer Erfahrungen das Handeln der Alltagspraxis jenseits einer bloßen Routinisierung prägen.

Erst in der Architektonik einer solchen, das autonome Kunstwerk in den Mittelpunkt stellenden Theorie auch macht es Sinn, die ästhetische Rezeption soziologisch als eigenständigen Gegenstand zu untersuchen. Entscheidend ist dabei, daß von vornherein mit der systematischen Differenz zwischen der dem Werk angemessenen Rezeption und der je konkreten, empirisch vorliegenden Rezeption bestimmter Subjekte unterschieden werden muß. Die dem Werk angemessene Rezeption ist mit der immanenten Werkanalyse zugleich schon begründet artikuliert. Die Explikation dieses werkspezifischen Modells einer angemessenen Rezeption ist deshalb keineswegs normativ, sondern in sich empirisch überprüfbar mit den Verfahren der Werkanalyse. Die Untersuchung empirisch konkreter Rezeptionsakte erhält auf der Folie dieser gewissermaßen idealtypischen Rezeption überhaupt erst eine Fundierung und eine Aussagekraft, weil erst mit den Abweichungen vom Modell erklärungsbedürftige Gegenstände eigener Art gegeben sind.

Man sieht also, daß die Methoden einer werkimmanenten Analyse eine erhebliche Begründungslast für die Soziologie überhaupt tragen, vor allem natürlich für die Kultur-

soziologie, die ihrerseits erst ein Fundament erhält, wenn die These von der Autonomie des Kunstwerks ins Zentrum rückt. Das soll am Ende des ersten Abschnitts kurz gezeigt werden.

b) Ähnlich wie das autonome Kunstwerk methodologisch wie sachlich im Zentrum einer Theorie der künstlerischen Praxis stehen muß, ist wiederum eine soziologische Theorie der Kultur nicht denkbar, die nicht die autonome künstlerische Praxis im Zentrum ihrer Betrachtungen und Bestimmungen hat.

Diese Sichtweise bricht nun ihrerseits radikal mit der herrschenden Meinung darüber, was Kulturosoziologie sein kann und soll. Die Soziologen halten es nämlich für eine große Errungenschaft ihrer Bemühungen, die normativ-elitistische Orientierung an der sogenannten Hochkultur, wie sie gesteigert in der bornierten Opposition von Kultur und Zivilisation noch enthalten war, dadurch zerstört zu haben, daß sie an deren Stelle die empiristische Sammlung aller gesellschaftlich als kulturell typisierten Phänomene unterschiedslos gestellt haben und nun hilflos mit Bestimmungen hantieren, die mehr oder weniger stark sich negativ bzw. residual an der "Diffusität" (F. Neidhardt), Unbestimmbarkeit und Offenheit kultureller Phänomene orientieren, dabei borniert auf ihre eigene Offenheit und Liberalität pochend, die doch nichts anderes ist als Ratlosigkeit, die (noch) nicht in Hohn oder Verachtung umgeschlagen ist. Für diese Kulturosoziologie ist Kultur letztlich so etwas wie der Bohemien, den man als Staffage bei Bedarf antanzen lassen kann, den man aber jederzeit der Lächerlichkeit preisgeben kann und der selbst dem auch keine Substanz als künstlerische Produktion entgegensetzen kann bzw. es gar nicht erst beansprucht. Die Rede von der kompensatorischen Funktion der Kultur gehört in dieses Fach.

Eine Kulturosoziologie verdient diesen Namen erst, wenn sie diese falschen Gegenüberstellungen überwindet und dahin kommt, die Phänomene der Massen- und Alltagskultur (Spiel, Unterhaltung, Fest und Feier) nicht dadurch zu würdigen, daß kehrseitig dazu die Authentizität der autonomen Kunst und ihrer Rezeption an die Peripherie gedrängt wird, sondern in ihrer eigenen Authentizität und Autonomie durch die Analyse der gesteigert autonomen Kunst hindurch begrifflich und analytisch zu erschließen. Dann erst wird es auch möglich sein, die ihrerseits empiristischen Gleichungen von "massenhaft" und "unauthentisch" einerseits und "exklusiv" und "authentisch" andererseits wirksam zu zerstören und die authentischen Ausdrucksgestalten und Ausdrucksfunktionen

einer "niedrigen", massenhaften, laienhaften Kultur außerhalb eines bloß normativen identifikatorischen Diskurses sichtbar zu machen. Daß Kultur insgesamt in allen ihren Erscheinungsweisen eine autonome Weise des Sich-Zur-Welt-Ins-Verhältnis-Setzens und als solche nie Mittel zum Zweck sein kann, wird erst klar, wenn man die am autonomen Kunstwerk entwickelten Bestimmungen nicht aus Angst vor einem Elitismus der Hochkultur vergißt und als konstitutionstheoretische Kategorien für die soziologische Analyse der übrigen, scheinbar ganz anderen Kulturphänomene leitmotivisch beibehält. Dann entschleiert sich auch die wichtige Einsicht, daß Kultur nicht Gesellschaft verkörpert, sondern Gemeinschaft und Sittlichkeit, insofern also immer ein unabhängiges Widerlager zu Gesellschaft bildet; daß - dem entsprechend - nicht Gesellschaft, sondern Kultur der Oppositionsbegriff zu Natur ist. Eine soziologische Kulturtheorie diesen Typs würde endlich und lange überfällig die immer noch wirksame Gegensätzlichkeit einer tatsächlich oft geschmäckerlich verfahrenen, tendenziell anti-materialistischen, den Alltag und die Mikrophenomene der kleinen Merkwürdigkeiten behandelnden Kultursoziologie und einer Gesellschaftstheorie überwinden, die sich nach wie vor borniert als sich der "Physik" und Objektivität des Gesellschaftskörpers zuwendende materialistische Basissoziologie versteht.

## II. Prinzipien und Praktiken der werkimmanenten Analyse in der objektiven Hermeneutik.